

# Pharmazeutische Dienstleistungen anbieten

## Teil 5: Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumortherapie

**NT |** Auch die pharmazeutische Dienstleistung (pDL) „Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumortherapie“ kann nur von Approbierten, die eine zusätzliche Fortbildung vorweisen können, durchgeführt werden. Diese pDL umfasst die „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“ unter Berücksichtigung der Besonderheiten der oralen Antitumortherapie.

Krebspatienten werden immer häufiger ambulant behandelt und anstelle einer parenteralen Therapie ist oft eine orale Medikamenteneinnahme möglich. Bei der oralen Antitumortherapie als pharmazeutische Dienstleistung haben Apotheken nun die Möglichkeit, über das Beratungsgespräch hinaus eine intensivierte pharmazeutische Betreuung und Medikationsberatung anzubieten. So können Apotheken dazu beitragen, dass arzneimittelbezogene Probleme rechtzeitig erkannt und gelöst werden.

Ein qualifizierter Apotheker aus dem Apothekenteam muss die Fortbildung „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess“ nach dem Curriculum der Bundesapothekerkammer oder eine entsprechende Fortbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Anerkannt werden auch Fort- oder Weiterbildungen wie ATHINA, ARMIN, Apo-AMTS, Medikationsmanager BA KlinPharm, die Weiterbildung Geriatrische Pharmazie sowie die Weiterbildung Allgemeinpharmazie. Darüber hinaus bieten einige Apothekerkammern freiwillige, themenvertiefende Fortbildungen nach dem Curriculum „Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumortherapie“ an, die in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Onkologische Pharmazie (DGOP e. V.) erstellt wurden.

### Wer ist anspruchsberechtigt?

Krebspatienten haben bei einer neuen, ambulant durchgeführten, erstmaligen oder zusätzlichen oralen Antitumortherapie (Folgetherapie) innerhalb der ersten 6 Monate Anspruch auf diese pDL. Bei paralleler Erst-/Neuverordnung mehrerer oraler Antitumortherapeutika wird für alle Arzneimittel eine gemeinsame

### pDL werden immer beliebter

Seit Juni 2022 steigt die Anzahl der durchgeführten pharmazeutischen Dienstleistungen stetig an. Sie werden von Versicherten aller Kostenträger gleichermaßen in Anspruch genommen. Auch die Zahl der anbietenden Apotheken steigt immer weiter. Pharmazeutische Dienstleistungen bieten einen klaren Wettbewerbsvorteil der Vor-Ort-Apotheken gegenüber den Versandapothen. M&P Menkens und Partner, die Servicegesellschaft der ARZ Darmstadt Gruppe, hat acht Sonder-PZN zu den fünf abrechnungsfähigen pharmazeutischen Dienstleistungen unter die Lupe genommen. Von Juni bis Dezember ist die Anzahl der im ARZ Darmstadt abgerechneten Belege kontinuierlich angestiegen. Während für den Abrechnungsmonat Juni insgesamt erst 92 Belege eingereicht worden waren, konnten für Dezember insgesamt 1.148 Belege abgerechnet werden.<sup>1</sup>

pharmazeutische Dienstleistung angeboten und abgerechnet.

Die pDL besteht aus zwei separat abrechenbaren Dienstleistungsbausteinen: Der erste Baustein der Dienstleistung verläuft analog zur pDL „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“. Der Fokus liegt hier auf den Besonderheiten der oralen Antitumortherapie. Das sogenannte semistrukturierte Folgegespräch (Follow-up-Gespräch) erfolgt 2–6 Monate danach und ist der zweite Baustein der Dienstleistung.

### Abrechnung der Dienstleistung

Das Honorar beträgt 90 Euro netto für das Erstgespräch und 17,55 Euro netto für das Follow-up-Gespräch. Die Abrechnung erfolgt mit der Sonder-PZN 17716820 für das Erstgespräch und mit der Sonder-PZN 17716837 für das Follow-up-Gespräch.

<sup>1</sup> Auswertung von M&P Menkens und Partner zu pharmazeutischen Dienstleistungen in der Apotheke: „Wie entwickeln sich die verschiedenen Services?“, Stand: 24. Januar 2023